

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 1 von 10

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: IR305

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung des Stoffs/Gemischs: Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine weiteren Informationen vor.1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)Händler: EB.S. Erodierbedarf GmbH  
Gutenbergstraße 28  
58300 Wetter  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)23 35 97 10 300  
Telefax: +49(0)23 33 97 10 319  
E-Mail: info@ebs-gmbh.com  
Webseite: www.ebs-gmbh.com  
www.eb-chemie.de1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19240

1.5. Weitere AngabenBfR-Nr.: 7267101  
UFI-Nr.: Y000-50S4-U00T-U662**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KennzeichnungselementeBesondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: EUH208: Enthält d-Limone (R)-p-Mentha-1,8-dien.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.2.3. Sonstige Gefahren

Hinweis: Es liegen keine Informationen vor.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 2 von 10

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Reiniger auf der Basis von ( gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien ): &lt; 5% nichtionogene Tenside, &lt; 5% Phosphate ; Farb- und Duftstoffe.

Summenformel:

IR305

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 111-76-2 EG-Nr. 203-905-0 REACH-Nr. 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol  Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H332 H312 H302 H315 H319	5-<10 %
---	---	---------

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis:

Symptomatische Behandlung.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 3 von 10

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschlauchstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen sowie in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweis: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 4 von 10

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.  
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

 Hinweis: Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz.  
 GISCODE/Produkt-Code: GU50

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben-Zeitpunkt	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin)	150 mg/g	U	b,c	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzhandschuhe Empfehlung: Naturlatexhandschuhe mit Polychloropren-Latex-Anteil und einer Schichtdicke von 0,6 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von &lt;15%.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 5 von 10

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: Zitrone

Farbe: gelb - grün

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter		bei °C	Bemerkung
pH-Wert	11,0	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt	> 60 °C		
Entzündlichkeit Feststoff	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur Feststoff	nicht anwendbar		
Selbstentzündungstemperatur Gas	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte	1,028 g/cm <sup>3</sup>	20 °C	
Wasserlöslichkeit	voll wasserlöslich	20 °C	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt		
Kin. Viskosität	21 mm <sup>2</sup> /s		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		

**9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Hinweis:

Unterliegt nicht den Auflagen des § 4 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 6 von 10

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**
10.1. Reaktivität

Hinweis: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hinweis: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinweis: keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Hinweis: Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hinweis: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxyethanol	oral	ATE 500 mg/kg		
		dermal	ATE 1100 mg/kg		
		inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
		inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Enthält d-Limone (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität

Hinweis:

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinweis:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinweis:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Hinweis:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hinweis:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Hinweis:

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Weitere Hinweise

Hinweis:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweis:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 8 von 10

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nr.

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Hinweis:

Nicht umweltgefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis:

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Hinweis:

Nicht anwendbar.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 9 von 10

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch15.1.1. EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 7,8 % (80,184 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 7,8 % (80,184 g/l)

Zusätzliche Hinweise: Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

15.1.2. Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweis: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

EUH208: Enthält d-Limone (R)-p-Mentha-1,8-dien.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**IR305**

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,03

Seite 10 von 10

## Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.